

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 38. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 27.08.2020, von 20:00 Uhr bis 22:35 Uhr
Rathaus Glashütten, Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „5“ anwesend
FWG	=	5 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
Grüne	=	4 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
FDP	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
SPD	=	4 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 17.08.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 27.08.2020 um 20:00 Uhr eingeladen.

Nach Anfrage der Vorsitzenden gibt es hinsichtlich Form und Frist der Einladung folgende Einwendung:

In der im Amtsblatt veröffentlichten Einladung waren die Tagesordnungspunkte 3.3 und 3.4 (Anträge der CDU-Fraktion) nicht gelistet. Frau Kolter erklärt hierzu, dass es sich in der im Amtsblatt veröffentlichten Einladung um eine vorläufige Fassung gehandelt hat. In den Schaukästen der Ortsteile ist die endgültige Fassung ordnungsgemäß bekanntgegeben worden.

Die Vorsitzende schlägt vor die Tagesordnungspunkte 2.4 und 3.1 zusammen aufzurufen. Auf Anfrage gibt es seitens der Gemeindevertretung hierzu keine Einwände.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Kolter teilt mit, dass, gemäß §11 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten, die Drucksache Nr. 271/GV an den Haupt- und Finanzausschuss und die Drucksachen Nrn. 272/GV und 296/GV an den Bau- und Siedlungsausschuss verwiesen und dort beraten wurden.

Des Weiteren gibt die Vorsitzende bekannt, dass die ganztägige Haushaltsberatung des Haupt- und Finanzausschusses voraussichtlich am 28.11.2020 stattfinden wird.

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Frau Bannenberg fragt zunächst nach, ob der an die Gemeindevertreter*innen verteilte Text bei allen angekommen ist. Dagegen gab es keine Einwände

Frau Bannenberg gibt folgende Mitteilungen:

- *Bürgermeister- und Kommunalwahl* – Da es leider 2 Wahlen an einem Tag sind, brauchen wir zwei Wahlvorstände und **mindestens 40 Wahlhelfer + 10 als back up**.
- Die Fraktionen müssen Wahlhelfer benennen. Da die Personen auf den Wahllisten natürlich nicht als Wahlhelfer tätig sein dürfen, wird es eng. Also bitte schon mal Menschen aus ihrem Umfeld informieren.
- **Stromtankstelle** – Es wird eine neue Stromtankstelle durch die Mainova eingerichtet, die allerdings nicht mehr kostenfrei zur Verfügung steht. Es gibt coronabedingte Lieferprobleme, mit der Aufstellung kann frühestens Mitte Oktober gerechnet werden.
- *Wald* – Mit HessenForst ist eine Bürgerinformationsveranstaltung und eine Mitmachaktion geplant. Der Termin steht noch nicht fest.
- Stadtradeln – (stadtradeln.de) Glashütten ist dabei!
- *Sporthalle Glashütten* – Der erste Teil der Sanierung der Sporthalle Glashütten konnte pünktlich zum Ende der Sommerferien abgeschlossen werden. In den Herbstferien kommt noch der „Feinschliff“ in Form einer Wandbemalung sowie der Austausch der Lampen. Im nächsten Jahr soll der Fußboden ausgetauscht werden.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Glashütten 290/GV

Für das Amt haben sich zwei Personen beworben. Die Bewerber/in sind während der Sitzung anwesend. Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung um ihnen Gelegenheit zu geben, sich den Gemeindevertreter/innen vorzustellen, was von beiden wahrgenommen wird.

Die Vorsitzende fragt, ob eine geheime Wahl gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

Danach wird über die DS-Nr. 290/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten wählt Frau Nicole Frister, 61479 Glashütten zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Glashütten.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen für Frau Frister
9 Ja-Stimmen für Herrn Weinmann

Frau Frister nimmt die Wahl zum Amt als stellvertretende Schiedsfrau an.

2.2. Absichtserklärung zwischen der Gemeinde Glashütten und der Gemeinde Waldems 271/GV

Die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes war in den HFA verwiesen worden. Frau Röhrer berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Nach eingehender Diskussion unter Beteiligung aller Fraktionen werden zwei Änderungsanträge gestellt

Änderungsantrag der Fraktion B90 / Die Grünen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Kündigung von HessenForst auszusprechen.

Abstimmungsergebnisse:

5 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Änderungsantrag der FWG-Fraktion:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten beschließt die als Anlage beigefügte Absichtserklärung zwischen den Gemeinden Glashütten und Waldems.

Die Gemeinden Waldems und Glashütten prüfen, ob es sinnvoll ist die Beförsterung für die jeweiligen Gemeindewälder in Zukunft durch HessenForst zu beenden und diese wieder gemeinsam zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Anschließend wird über die DS-Nr. 271/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten beschließt die als Anlage beigefügte Absichtserklärung zwischen den Gemeinden Glashütten und Waldems. Die Gemeinden Waldems und Glashütten beabsichtigen die Beförsterung für die jeweiligen Gemeindewälder in Zukunft durch HessenForst zu beenden und diese wieder gemeinsam zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

2.3. Wasserversorgung - Gefahrenabwehrverordnung

293/GV

Frau Bannenberg erläutert Sinn und Notwendigkeit der Verordnung.

Frau Kempf weist darauf hin, dass es mit Beschluss vom 15.06.92 bereits eine entsprechende Verordnung gibt, die im Wortlaut annähernd gleich ist.

Frau Bannenberg hatte auf Anfrage bei der Wasserbehörde die Auskunft erhalten, es gäbe seitens der Gemeinde Glashütten keine Notstandsverordnung.

Die Drucksache wird zur weiteren Klärung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen, worüber im Anschluss abgestimmt wurde.

Es wird beschlossen, die als Anlage beigefügte Gefahrenabwehrverordnung für die Gemeinde Glashütten an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen

2.4. Gemeinde Glashütten, Ortsteil Schloßborn Bebauungsplan „Am Silberbach“ 1. Bauabschnitt - Teil II: Öffentlichkeit - Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Frist bis zum 26.10.2018) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen (Frist bis zum 10.08.2018)

296/GV

Die Vorsitzende teilt mit, dass die DS-Nr. 296/GV bis auf den ergänzten Fußweg identisch mit der DS-Nr. 215/GV ist, zu welcher eine rechtskräftige Beschlussempfehlung des BSA vom 10.03.2020 vorliegt.

Herr Abbé berichtet stellvertretend für den Vorsitzenden aus der Bau- und Siedlungsausschusssitzung am 19.08.2020, in der folgenden Beschlussempfehlung gefasst wurde:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Glashütten beschlossen.
- (2) Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der gemäß (1) geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Anträge der Fraktionen

3.1. Antrag der FWG-Fraktion vom 25.06.2020: Gemeinde Glashütten, Ortsteil Schloßborn Bebauungsplan „Am Silberbach“ 1. Bauabschnitt- 272/GV

Mit Verweis auf Tagesordnungspunkt 2.4 zieht die FWG-Fraktion ihren Antrag zurück.

3.2. Antrag B90/Die Grünen: Radspur in der Weiherstr. Schloßborn 299/GV

Nach reger Diskussion beantragt die CDU-Fraktion eine namentliche Abstimmung. Auf Nachfrage der Vorsitzenden gibt es hierzu keine Widerrede.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, bei den zuständigen Kreisbehörden zu beantragen, auf der Landesstr. L3319 und weiter auf der Landesstr. L3016, wie auf beigefügter Karte markiert (von der Weiherstr. geradeaus in die Ruppertshainer Str.), auf der Fahrbahn einseitig rechts eine Radspur aufzumarkieren. Als Beispiel hierfür dient die Markierung in Königstein auf der Frankfurter Straße. Weiterhin ist zu beantragen, in diesem Bereich ein Halteverbot einzurichten.

Im Folgenden wird namentlich abgestimmt:

Herr Marco Abbé	Enthaltung
Herr Tim Böttger	nein
Herr Lothar Dalitz	Enthaltung
Herr Jürgen Freischmidt	Enthaltung
Herr Elmar Gräber	nein
Herr Klaus Hindrichs	nein
Herr Dr. Stefan John	ja
Frau Ingrid Keller	nein
Frau Karin Kempf	nein
Frau Heike Kolter	Enthaltung
Frau Dunja Mangold	nein
Herr Maximilian Matzack	nein
Frau Carmen Mildenberger	nein
Frau Sinah-Sophia Ness	Enthaltung
Frau Sabine Petzold	ja
Frau Dr. Gudrun Radtke	ja
Frau Angelika Röhrer	ja
Herr Dietmar Saljé	ja
Herr Lutz Schiermeyer	nein

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt

3.3. Antrag der CDU Fraktion bezüglich: „Veränderungssperre gemäß BauGB §14 im Zuge der Bauleitplanung zum Bebauungsplan „Über dem Seegrund“ 302/GV

Die Bürgermeisterin erklärt hierzu, dass nach den in 2014 und 2017 erlassenen Veränderungssperren, insgesamt vier Jahren, keine weitere Veränderungssperre erlassen werden kann, sofern keine besonderen unvorhersehbaren Umstände zu einer Begründung eines Erlasses einer weiteren Veränderungssperre angeführt werden können. Diese lägen hier nicht vor. Sie weist auf die Gefahr hin, dass die Gemeinde sich gegenüber Grundstückseigentümern schadenersatzpflichtig machen könne und rät dringend davon ab, eine weitere Veränderungssperre zu beschließen. Zur Untermauerung ihrer Aussage verliest sie hierzu die von der Verwaltung eingeholte Stellungnahmen des Planers und des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Erneut beantragt die CDU-Fraktion eine namentliche Abstimmung. Auf Nachfrage der Vorsitzenden gibt es hierzu keine Einwände.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß BauGB §14 eine Veränderungssperre im Zuge der Bauleitplanung zum Bebauungsplan „Über dem Seegrund“ mit dem Ziel, die Gesamtplanung in dem Gebiet sicherzustellen.

Im Folgenden wird namentlich abgestimmt.

Herr Marco Abbé	nein
Herr Tim Böttger	ja
Herr Lothar Dalitz	nein
Herr Jürgen Freischmidt	nein
Herr Elmar Gräber	nein
Herr Klaus Hindrichs	ja
Herr Dr. Stefan John	nein
Frau Ingrid Keller	nein
Frau Karin Kempf	nein
Frau Heike Kolter	nein
Frau Dunja Mangold	nein
Herr Maximilian Matzack	ja
Frau Carmen Mildenberger	ja
Frau Sinah-Sophia Ness	nein
Frau Sabine Petzold	nein
Frau Dr. Gudrun Radtke	nein
Frau Angelika Röhrer	nein
Herr Dietmar Salje	nein
Herr Lutz Schiermeyer	ja

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

3.4. „Antrag der CDU Fraktion bezüglich: „Konzeptionelle Planungen zur Flächenentwicklung in der Gemarkung der Gemeinde Glashütten.“ 303/GV

Die Vorsitzende erklärt, dass der Antrag in der vorliegenden Formulierung nicht zugelassen werden kann. Sie verweist dabei auf § 9 HGO und eine Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Heike Kolter

Richard Meixner
Schriftführer

Absichtserklärung

zwischen

der

Gemeinde Waldems

Schulgasse 2

65529 Waldems

-vertreten durch den Gemeindevorstand-

-im Folgenden: Waldems

u n d

der

Gemeinde Glashütten

Schloßborner Weg 2

61479 Glashütten

-vertreten durch den Gemeindevorstand-

-im Folgenden: Glashütten

Vorbemerkung

Die Gemeinden Waldems und Glashütten beabsichtigen, die Beförderung für die jeweiligen Gemeindewälder in Zukunft die Beförderung durch HessenForst zu beenden und diese wieder selbst bzw. gemeinsam zu übernehmen.

Fakten

Der Gemeindewald Waldems umfasst eine Fläche von 1.911ha (in Betrieb: 1749ha).

Der Gemeindewald Glashütten umfasst eine Fläche von 552ha (in Betrieb: 493ha).

Die Gemeindewälder grenzen im Gemarkungsbereich Wüstems/Oberems direkt aneinander. Lediglich ein Teil des Gemeindewaldes Glashütten im Bereich Schloßborn liegt etwas isoliert. Die Größe des Gemeindewaldes Glashütten erlaubt eine alleinige Eigenbeförderung durch die Gemeinde aus wirtschaftlichen Gründen nicht.

Vereinbarung

Zur Erreichung des Ziels der Eigenbeförsterung vereinbaren die beiden Gemeinden folgendes Grundsätze für die Prüfung und Erarbeitung der weiteren Vorgehensweise und der notwendigen rechtlichen Vereinbarungen:

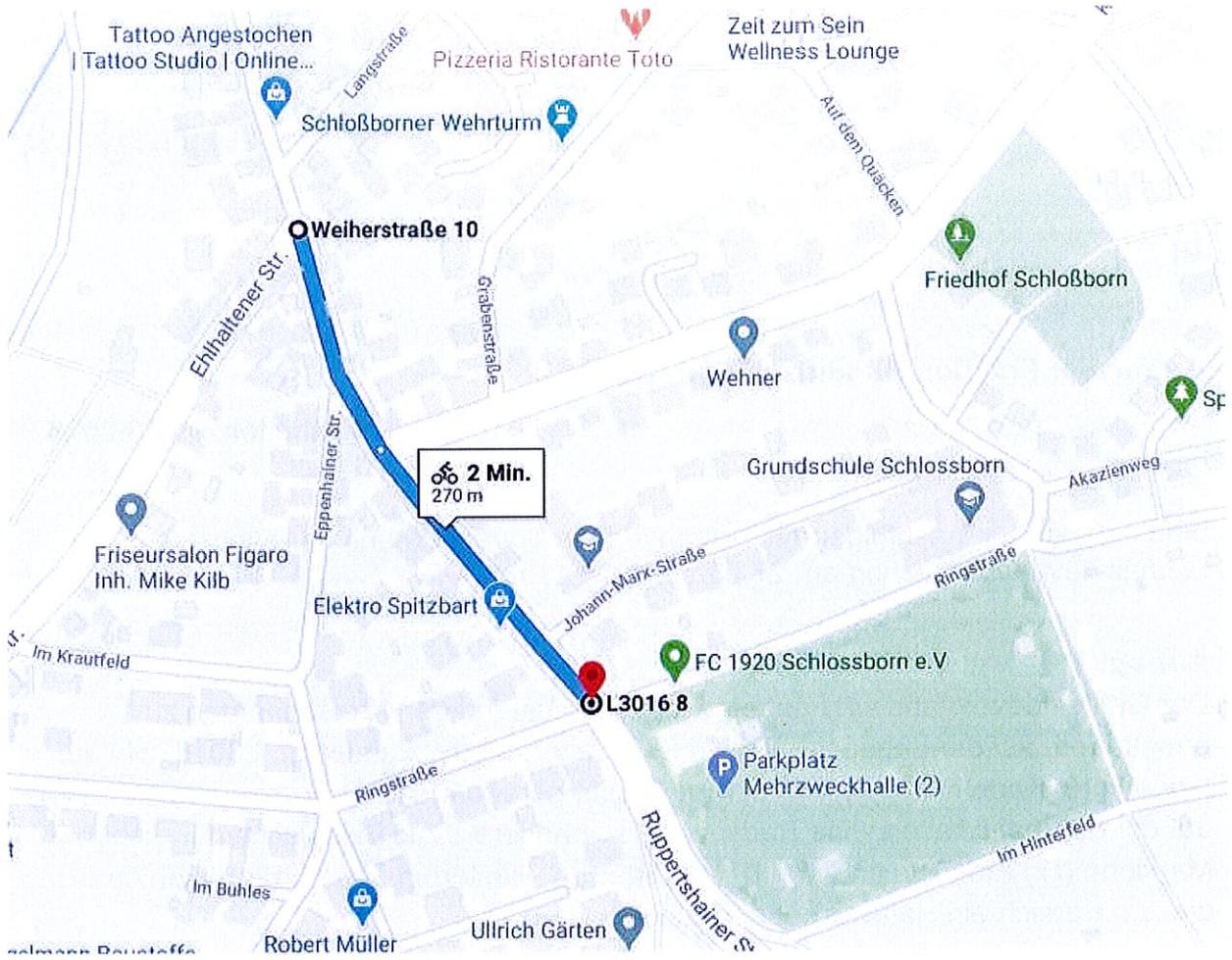
1. Ziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen Weges zur Eigenbeförsterung der beiden Gemeindewälder Waldems und Glashütten.
2. Die gemeinsame Beförsterung berührt nicht die grundsätzlichen Entscheidungen zur Bewirtschaftung des jeweiligen Gemeindewaldes (wie z.B. Forsteinrichtungswerk, Forstwirtschaftsplan, Grundsätze der Holzernte usw.). Diese Entscheidungen bleiben in der Verantwortung des jeweiligen Waldbesitzers.
3. Aktuell sind die beiden Gemeinden Mitglied in unterschiedlichen kommunalen Holzvermarktungsorganisationen. Nach aktuellem Kenntnisstand stellt dies keine rechtliche Hürde für die Zusammenarbeit dar, dies muss abschließend geprüft werden.
4. Die gemeinsame Beförsterung soll lediglich die Dienstleistungen seitens HessenForst ersetzen und eine forstfachliche und forstrechtliche Betreuung der beiden Gemeindewälder sicherstellen.
5. Die für die Entwicklung des gemeinsamen Weges zur Eigenbeförsterung (z.B. Vereinbarung zur IKZ oder aber nach dem Bundeswaldgesetz) eventuell anfallende Kosten für eine ggf. notwendige externe Beratung und Begleitung teilen sich die beiden Gemeinden nach dem Flächenverhältnis der beiden Gemeindewälder (Waldems 77,5% - Glashütten 22,5%). Beide Gemeinden sind Mitglied im Hess. Waldbesitzerverband.
6. Nach aktuellem Kenntnisstand ist folgende Personalausstattung für die Beförsterung eines gemeinsamen Reviers von 2.463ha erforderlich (Punkte a und b) bzw. sinnvoll (c):
 - a. 1 Revierleiter (gehobener Forstdienst), Einstufung nach EG 11 TvÖD oder vergleichbar
 - b. 1 Forstwirtschaftsmeister oder entsprechend qualifizierter Forstwirt zur Unterstützung des Revierleiters beim forsttechnischen Betrieb des Reviers (das angedachte Revier ist deutlich größer als die durchschnittliche Reviergröße in Hessen), Einstufung nach EG 8 oder 9 TvÖD (dieser Mitarbeiter kann in Verbindung mit c auch in der Holzernte usw. in den beiden Gemeindewäldern eingesetzt werden)
 - c. 2 Forstwirte als Waldarbeiter (bereits aktuelle Mitarbeiter der Gemeinde Waldems), Einstufung 1xEG 4 und 1xEG5 TvÖD
7. Für die Kostenverteilung der Personalkosten im Rahmen der geplanten Zusammenarbeit ist aktuell folgende Verteilung vorgesehen:
 - a. Allgemekosten für den Forsttechnischen Betrieb und Leitung (im Sinne der §§ 1 und 2 Nr. 1 b der Körperschaftswaldverordnung) inkl. der Arbeitsplatzkosten (Revierleiter nach Punkt 6 a. und der für die Unterstützung des Revierleiters notwendige Stellenanteil des

- Mitarbeiters nach Punkt 6 b. werden nach den Flächenanteilen der beiden Gemeindewälder (Waldems 77,5% - Glashütten 22,5%) verteilt.
- b. Kosten für den Forsttechnischen Betrieb – Holzerntemaßnahmen der Mitarbeiter unter 6 a. und 6 b. (im Sinne der Körperschaftswaldverordnung § 2 Nr. 1 a mit Ausnahme der Holzvermarktung) werden entsprechend der Einschlagsmenge im Wirtschaftsjahr zwischen den beiden Gemeinden verteilt und abgerechnet.
 - c. Die Kosten für die Holzerntearbeiten der Mitarbeiter unter 6 b. und 6 c. werden entsprechend der durch die Mitarbeiter erbrachten Einschlagsmenge im Wirtschaftsjahr zwischen den beiden Gemeinden verteilt und abgerechnet.
8. Die Fragen der dienstrechtlichen Anstellung der Mitarbeiter werden noch im Rahmen des weiteren Prozesses geklärt, aufgrund der Größenverteilung der beiden Gemeindewälder erscheint eine entsprechende Einstellung der Mitarbeiter bei der Gemeinde Waldems aus aktueller Sicht sinnvoll.
 9. Die beiden Gemeindevorstände arbeiten im weiteren Prozess gemeinsam und werden ermächtigt, ggf. notwendige Aufträge im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen der jeweiligen Gemeinde zu erteilen.
 10. Die Gemeindevertretungen sind über den weiteren Ablauf regelmäßig zu informieren.

Unterschriften

Waldems, den

Glashütten, den



Fotos:
Weiherstraße ab Kreuzung zur Ehlhaltener Str.



weiterer Verlauf der Weiherstraße ab Eppenhainer Str. Nach der Kreuzung ist es die Ruppertshainer Str.

